

## DER VORLÄUFER EINES NATIONALPARKS?

Pauenschlag im Steigerwald: Das Landratsamt Bamberg plant, im Wald nördlich von Ebrach eine Fläche von 757 Hektar als geschützten Landschaftsbestandteil auszuweisen. Das zukünftige Schutzgebiet mit dem Titel „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ ist komplett im Bereich des Staatswalds und grenzt auf einer Länge von rund sechs Kilometern direkt an den Gemeinsamen Bürgerwald Gerolzhofen-Dingolshausen an.



Pauenschlag im Steigerwald: Das Landratsamt Bamberg plant, im Wald nördlich von Ebrach eine Fläche von 757 Hektar als geschützten Landschaftsbestandteil auszuweisen. Das zukünftige Schutzgebiet mit dem Titel „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ ist komplett im Bereich des Staatswalds und grenzt auf einer Länge von rund sechs Kilometern direkt an den Gemeinsamen Bürgerwald Gerolzhofen-Dingolshausen an.

Der vom Bamberger Landratsamt – an dessen Spitze steht mit Landrat Günther Denzler ein erklärter Unterstützer eines möglichen Nationalparks Steigerwald – erarbeitete Entwurf der Schutzverordnung listet für das Gebiet insgesamt 27 verschiedene Verbote auf. Unter anderem soll dort künftig eine Waldbewirtschaftung nicht mehr möglich sein. Auch der Einsatz von chemischen Mitteln, insbesondere auch von Bioziden zur Schädlingsbekämpfung, wäre dann verboten. Der Verbotskatalog gleicht somit den entsprechenden Vorschriften in einem Nationalpark.

### Geplanter Biotopverbund

Die Schutzfläche wird im Süden von Ebrach und dem Handthalgrund begrenzt, im Westen vom Magdalenenkreuz, im Norden vom Gemeinsamen Bürgerwald bei Geusfeld und im Osten von Neudorf (bei Ebrach) und Schmerb. Innerhalb dieser 757 Hektar liegen auch die beiden Naturwaldreservate „Brunnstube“ und „Waldhaus“. So soll die Unterschutzstellung auch zu einem Biotopverbund zwischen diesen beiden Reservaten führen. Die „naturnahen, großflächigen und unzerschnittenen Buchenwald- und Auwaldgesellschaften mit ihren charakteristischen, floristischen und faunistischen Artausstattungen“ sollen erhalten beziehungsweise wieder hergestellt werden.

Das Landratsamt Bamberg hatte im Vorfeld bei einem Fachbüro ein Gutachten für eine „naturschutzfachliche und naturräumliche Bestandsanalyse“ in Auftrag gegeben. Ziel war es, so ist es im Gutachten nachzulesen, Maßnahmen zu eruieren, um die „nationale Biodiversitätsstrategie“ zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf regionaler Ebene umzusetzen.

Die Gutachter schreiben: „Es wurde auf bestehendes Datenmaterial zurückgegriffen.“ Und: Eigene Bestandserhebungen waren nicht vorgesehen.“

In der langen Verbotsliste ist beispielsweise nachzulesen, dass keine neuen Straßen, Wege oder Steige mehr angelegt werden dürfen. Schon bestehende Wege dürfen nicht erweitert werden. Nicht geduldet werden ferner unter anderem:

- die forstwirtschaftliche Nutzung,
- die Entnahme oder Beschädigung von Pflanzen oder Pflanzenbestandteilen (dazu zählt folglich auch das Pilzsammeln),
- das Befahren mit Fahrzeugen aller Art; ausgenommen sind Fahrräder, diese sind allerdings nur auf den bestehenden befestigten Wegen erlaubt,
- das Errichten oder Verlegen von Leitungen,
- die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern oder aus dem Grundwasser,
- das Fällen und Entfernen von Gehölzen,
- das Düngen, Kalken oder Anwenden von Bioziden,
- das Anbringen von Inschriften und Schrifftafeln (Wegmarkierungen nur nach vorheriger Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde),

- das Fangen oder Verletzen von wildlebenden Tieren. Die Jagd ist zulässig, nicht gejagt werden dürfen Greifvögel und Graureiher.

### **Hohes Bußgeld**

Wer gegen die Verbote verstößt, kann wegen einer Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 50 000 Euro belegt werden.

Wann das neue Schutzgebiet in Kraft tritt, ist noch nicht abzusehen. Derzeit laufe noch das Anhörungsverfahren, erklärt Ludwig Hofmann, Fachgebietsleiter Umweltschutz am Landratsamt in Bamberg. Ein Ende des Verfahrens sei noch nicht in Sicht. In das Anhörungsverfahren eingebunden seien der betroffene Eigentümer und Nutzungsberechtigte der Waldgebiete sowie die Verbände. In der Tat sei die Gemeinde Rauhenebrach als Nachbar nicht informiert worden, weil sie nicht betroffen sei, bestätigt Hofmann. Nach einem Anruf von Bürgermeister Oskar Ebert habe man ihm aber umgehend die Unterlagen zukommen lassen.

Das geplante Schutzgebiet liegt komplett in der Fläche des Staatswalds. Eigentümer des Waldes ist der Freistaat Bayern. Forstbetriebsleiter Ulrich Mergner vom dort zuständigen Staatlichen Forstbetrieb Ebrach will sich zu den Plänen nicht äußern, weil es sich um ein laufendes Verfahren handele. Wenn aber fast 800 Hektar Wald aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden sollen, dann sei dies schon eine „weitreichende Sache“ und der Eigentümer sei „massiv betroffen“. Aus diesem Grund habe die Bayerische Forstverwaltung den Eigentümer unterrichtet: Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München hat sich jetzt der Sache angenommen.

---

Quelle: mainpost.de

Autor: Von unserem Redaktionsmitglied Klaus Vogt

Artikel: <http://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/Der-Vorlaeufer-eines-Nationalparks;art769,7775734>

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung